

# Beschluss

## des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *MGMB* (01NVF17018)

Vom 20. September 2022

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 20. September 2022 zum Projekt *MGMB - Medikamentenmanagement und Gesundheitsvorsorge bei Menschen mit geistiger Behinderung* (01NVF17018) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Der Innovationsausschuss spricht für das Projekt *MGMB* keine Empfehlung aus.

### **Begründung**

Das Projekt *MGMB* hat erfolgreich eine neue Versorgungsform (NVF) zur Optimierung der Medikamententherapie bei erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung, die mindestens fünf verordnete Medikamente einnahmen, implementiert und wissenschaftlich evaluiert. Das Ziel der NVF bestand darin, durch spezialisierte klinische Pflegeexpertinnen und -experten die Vernetzung der Versorgungsangebote zur Optimierung komplexer Medikamententherapien zu stärken und so die Gesundheitsvorsorge für Menschen mit geistiger Behinderung zu verbessern. Neben der obligatorischen aufsuchenden Arbeit der Pflegeexpertinnen und -experten kamen fakultative Teilleistungen (multiprofessionelle Fallbesprechungen und –konferenzen sowie Medikamentenanalysen mit einer Apotheke) zur Anwendung. Primärer Endpunkt der Evaluation war die medikamentenbezogene Adhärenz. Als sekundäre Endpunkte wurden gesundheitsbezogene Lebensqualität, Medikamentenkomplexität, Gesundheits- und Teilhabestatus, Anzahl der verordneten Psychopharmaka sowie die Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen festgelegt. Darüber hinaus wurden eine gesundheitsökonomische Evaluation und eine Prozessanalyse durchgeführt.

Die wissenschaftliche Evaluation zeigte keine statistisch signifikanten Unterschiede in Bezug auf die gewählten Endpunkte zwischen Interventions- und Kontrollgruppe im Follow-Up-Zeitraum von drei Monaten. Im Rahmen der gesundheitsökonomischen Evaluation konnte zudem keine positive Kosten-Nutzen-Abwägung der Intervention erbracht werden. Die Ergebnisse der Befragungen verschiedener Stakeholdergruppen unterstrichen die hohe Akzeptanz der NVF.

Das Studiendesign war angemessen. Die Validität der Ergebnisse ist weitestgehend gegeben. Berücksichtigt werden muss, dass bei den rekrutierten Personen der Stichprobe die Medikamentenadhärenz bereits vor Beginn der Intervention sehr gut war, so dass in der Folge weitere Verbesserungen durch die NVF schwierig zu erreichen waren. Die fakultativen Interventionsbestandteile wurden zudem im Projekt nur von rund 10 % der Teilnehmenden und damit kaum in Anspruch genommen. Die Limitationen der Studie werden vom Konsortium insgesamt umfassend reflektiert und bei der Interpretation der Ergebnisse angemessen berücksichtigt. Vor dem Hintergrund der fehlenden Wirksamkeit

der Intervention kann keine Empfehlung zur breiteren Umsetzung der hier eingesetzten Interventionskomponenten zur Optimierung der Medikamententherapie bei erwachsenen Menschen mit geistiger Behinderung ausgesprochen werden.

Aufgrund des hohen Stellenwerts der Gesundheitsversorgung von Menschen mit geistiger Behinderung fördert der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss weitere innovative Projekte. Durch die geförderten Projekte 01NVF18038 *HörGeist* und 01NVF20007 *FaPP-MgB* sind weitere Erkenntnisse hinsichtlich der gesundheitlichen Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung zu erwarten.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *MGMB* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter [www.innovationsfonds.g-ba.de](http://www.innovationsfonds.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 20. September 2022

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss  
gemäß § 92b SGB V  
Der Vorsitzende

Prof. Hecken